

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. Juni 2016

484.

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli und Martin Götzl betreffend Angaben zu den betrieblichen Abläufen und zu den Raumnutzungskonzepten der fünf Pilotschulen des «Pilotprojekts Tagesschule»

Am 23. März 2016 reichten Gemeinderäte Dr. Daniel Regli und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/99, ein:

Bei der Behandlung der Weisung «Pilotprojekt Tagesschule» (GR Nr. 2014/259) wurden in der Spezialkommission PRD/SSD von diversen Parteivertretern Fragen zum Betrieb der mitwirkenden Schulen gestellt. Bei diesen Fragen ging es primär darum, Kenntnisse über die Abläufe und die diversen Raumnutzungen über die Mittagszeit zu erlangen. Die redundante Antwort des Schulamts lautete: «Die Festlegung der konkreten Organisation und der zweckdienlichen Raumnutzung erfolgt im Rahmen der Vorbereitungsphase durch die einzelnen Schulen» (Gesamtdokument S. 46/186. Identische Antwort auf Fragen der SVP Frage 5, 1. Runde, Gesamtdokument S. 54/186; Frage 9, 1. Runde, Gesamtdokument S. 55/186; Frage 12, 2. Runde, Gesamtdokument S. 128/186).

Gemäss einer weiteren Aussage des Schulamts sei «die detaillierte Festlegung der Meilensteine und des weiteren Einbezugs der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (...) Gegenstand der Umsetzungsplanung. Diese ist aktuell in Vorbereitung; die konkrete Erarbeitung erfolgt nach Vorliegen des rechtskräftigen Beschlusses zur Umsetzung des Pilotprojekts» (Gesamtdokument S. 86/186, Stand 06.11.14).

Seit Formulierung dieser Antworten des Schulamts sind fast eineinhalb Jahre vergangen. Da das Pilotprojekt Tageschulen in Kürze startet, ist davon auszugehen, dass die betrieblichen Abläufe durch die einzelnen Pilotschulen nun definiert sind.

Wir bitten den Stadtrat darum um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um detaillierte Angaben der fünf Pilotschulen, wie die Verpflegung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ab Schulanfang 2016/17 erfolgen soll (gesondert nach einzelnen Schulen aufzuführen).
2. Wie viele Räume in welchen Grössen stehen den Kindern und Jugendlichen der fünf Pilotschulen zur Verfügung für Verpflegung, Aufenthalt und Ruhe (Räume gesondert mit Nutzung und Flächenangaben aufzuführen)?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen in welchen Verpflegungsräumen gemeinsam ihre Mahlzeiten ein? Wie gross sind die vom Schulamt in Aussicht gestellten überschaubaren Gruppen (Präsentation GR Nr. 2014/259, 10.09.14, S. 14) bei der Verpflegung?
4. Wie sind die Zeiten der gestaffelten Mittagsverpflegung in den Pilotschulen festgelegt?
5. Was machen die Kinder und Jugendlichen, die in der 2. Staffel verpflegt werden, vor Essensbeginn? Wie wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche der 2. Staffel zu früh zum Essen gehen und dadurch die Speisenden der 1. Staffel gedrängt werden?
6. Welche Räume stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, nachdem sie in der 1. Staffel ihr Mittagessen zu sich genommen haben? Wie gross sind diese Räume und wie sind sie möbliert? Was findet in diesen Räumen statt und wie ist die Betreuung geregelt?
7. Bitte um Angaben zu den Ruheräumen: welche Räume stehen für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung? Welche Flächen haben diese Räume? Welches Mobiliar in welcher Anzahl steht wie vielen Ruhe suchenden Kindern und Jugendlichen zur Verfügung? Was findet in diesen Räumen sonst noch statt? Wie ist die Aufsicht geregelt? Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche die Ruheräume benutzen?
8. Wie viel Fläche steht bei voller Auslastung der fünf Tagesschulen dem einzelnen Kind und Jugendlichen über die Mittagszeit zur Verfügung? Wie viel Fläche muss einem Kind/Jugendlichen gemäss kantonalen Gesetzgebung in einer Betreuungseinrichtung mindestens zur Verfügung stehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Schulbetrieb in den einzelnen Schulkreisen fällt aufgrund von Art. 91 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) grundsätzlich in die abschliessende Zuständigkeit der Kreisschulpflege, die ihrerseits unmittelbar der allgemeinen Gemeindeaufsicht des Bezirksrats (§ 141 Gemeindegesetz [LS 131.1] und § 10 Bezirksverwaltungsgesetz [LS 173.1]) sowie der Fachaufsicht der Bildungsdirektion (§ 73 Volksschulgesetz [LS 412.100]) untersteht. Der Stadtrat sowie

die PK haben daher zu den Fragen 1 sowie 3–7 die Stellungnahmen der zuständigen Präsidien eingeholt, da die betrieblichen Abläufe gemäss den jeweiligen Umsetzungskonzepten der einzelnen Schulen geplant sind. Die Umsetzungskonzepte richten sich nach dem Konzept «Tagesschule 2025», das im Rahmen der Weisung GR Nr. 2014/259 (Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt [Projektphase I, freiwilliges Modell] für die Jahre 2015–2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit) definiert wurde.

Zu Frage 1: («Bitte um detaillierte Angaben der fünf Pilotschulen, wie die Verpflegung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ab Schulanfang 2016/17 erfolgen soll [gesondert nach einzelnen Schulen aufzuführen].»):

Aegerten (Primarstufe): Die Kindergartenschülerinnen und -schüler (es sind immer diejenigen des 2. Jahrgangs gemeint, da diejenigen des 1. Jahrgangs noch nicht in der Tagesschule sind, weil sie an keinem Nachmittag Kindergarten haben) und die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse essen am «Familiäntisch». Das bedeutet, dass die Betreuungspersonen mit den Schülerinnen und Schülern am Tisch essen und ihnen beim Schöpfen und Essen helfen. Nach dem Mittagessen gehen sie in den «Ruhe- und Entspannungsraum». Dieses Angebot ist ebenfalls beaufsichtigt und findet in den Räumlichkeiten des Pavillons statt. Das freie Spielen in den Innen- und Aussenräumen der Betreuung schliesst den Mittag ab. Für die Schülerinnen und Schüler der 2.–6. Klasse gilt der «Open Restaurant»-Betrieb. Das heisst, sie wählen selber, wann und mit wem sie das Mittagessen einnehmen. Das Konzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler sich für die Verpflegung sowie die verschiedenen anderen räumlichen Aufenthaltsorte über Mittag bei einer «Betreuungszentrale» anmelden. Dort wird jede Schülerin und jeder Schüler erfasst und auf einer Übersicht dem jeweiligen gewünschten Aufenthaltsraum zugeordnet. Während der Mittagszeit kann der Raum beliebig gewechselt werden. Ein Wechsel muss zwecks Übersicht jeweils der Betreuungszentrale gemeldet werden.

Albisriederplatz (Sekundarstufe): Die Verpflegung ist im zukünftigen Tagesschulbetrieb wie im heutigen Regelschulbetrieb geregelt. Die Sekundarschule führt einen Mensabetrieb. Die Schülerinnen und Schüler nehmen das Menü an einem Buffet in Empfang und verpflegen sich an einem der zahlreichen Tische. Nach der Mahlzeit steht ein frei wählbares Freizeitangebot im Schulhaus oder im Aussenraum zur Verfügung. Zudem dürfen die Schülerinnen und Schüler mit dem Einverständnis der Eltern das Schulhausareal verlassen.

Am Wasser (Primarstufe): Die Kindergartenschülerinnen und -schüler werden in den Horten Limmatgut, Am Wasser 2 und Kraftwerk nach dem bisherigen System mit gemeinsamem Essen verpflegt und anschliessend in den Horträumlichkeiten einschliesslich Aussenraum betreut. Die Primarschülerinnen und -schüler werden nach dem schon heute in der Mittelstufe praktizierten System des «Open Restaurants» verpflegt, bei dem die Schülerinnen und Schüler selbst bestimmen, wann innerhalb der Mittagspause sie essen gehen. Vor und nach dem Essen steht ihnen ein vielfältiges Betreuungsangebot in den Räumen der Schule, der Horte und im Aussenraum zur Verfügung.

Blumenfeld (Primarstufe): Die Schülerinnen und Schüler essen in den dafür vorgesehenen Speiseräumen. Die Kindergartenschülerinnen und -schüler haben ihre eigenen Speisezimmer; die Unterstufe und die Mittelstufe teilen die gleichen Räume und essen deshalb in zwei Schichten. Zuerst isst die Unterstufe, später die Mittelstufe. Das Essen wird von den Betreuungspersonen geschöpft. Anschliessend an das Mittagessen wechseln die Schülerinnen und Schüler in die geöffneten Räume oder das Pausenareal. Die Betreuung wird während der ganzen Mittagszeit durch das Lehr- und Betreuungspersonal sichergestellt.

Leutschenbach (Primar- und Sekundarstufe): Die Lehrpersonen begleiten die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens um 11.45 Uhr in die Betreuung. Dort entscheiden diese selbst, ob sie sofort essen, zuerst spielen oder sich in den Ruheraum zurückziehen möchten. Hat eine Schülerin oder ein Schüler bis 12.30 Uhr nicht angefangen zu essen, wird sie oder er dazu aufgefordert. Die Kindergartenschülerinnen und -schüler verbringen ihre Mittagszeit in separaten Räumlichkeiten; es besteht keine Doppelnutzung von Räumen mit anderen Stufen. Sie sind während der ganzen Zeit betreut. Um 13.00 Uhr gehen sie wieder in den Unterricht. Die Unterstufenschülerinnen und -schüler nutzen in der Mittagszeit den Bereich im Parterre des Hauptgebäudes. Sie gehen ebenfalls um 11.45 Uhr in die Betreuung. Auch sie entscheiden, ob sie sofort oder erst später essen möchten. An drei Schöpfstationen können sie ihr Essen holen und in frei wählbaren Gruppen essen. Von 13.00 bis 13.15 Uhr haben sie Pause und gehen anschliessend in den Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe und der Sekundarstufe haben von 12.30 bis 14.00 Uhr Mittagspause. Die Abläufe entsprechen jenen der Unterstufe. Die Mittelstufe isst im 4. Stock, die Sekundarstufe im Parterre des Hauptgebäudes. Von 13.45 bis 14.00 Uhr haben die Schülerinnen und Schüler Pause und gehen anschliessend in den Unterricht. Alle Angebote sind von Lehr- und/oder Betreuungspersonen beaufsichtigt.

Zu Frage 2: («Wie viele Räume in welchen Grössen stehen den Kindern und Jugendlichen der fünf Pilotschulen zur Verfügung für Verpflegung, Aufenthalt und Ruhe [Räume gesondert mit Nutzung und Flächenangaben aufführen]?»):

Die Räume in den Tagesschulen sollen möglichst flexibel und für verschiedene Zwecke wie Verpflegung, Aufenthalt und Ruhe genutzt werden. Deshalb ist eine strikte Zuordnung nicht möglich. Neben den eigentlichen Betreuungsräumen stehen den Schülerinnen und Schülern weitere Räume zur Verfügung, die bei Bedarf genutzt werden können. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Sporthalle, die Bibliothek, den Mehrzwecksaal, Korridorzonen, einzelne Klassenzimmer sowie Gruppen- und Aussenräume. In den fünf Pilotschulen stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Räume für Verpflegung, Aufenthalt und Ruhe zur Verfügung:

Aegerten: 3 Räume zu 68–84 m² als Verpflegungs- und Aufenthaltsräume; der Raum für Musikalische Elementarerziehung (MEZ) zu 68 m² als Liege- und Ruheraum für die Kindergartenschülerinnen und -schüler; die Bibliothek zu 87 m²; 2 Klassenzimmer zum Basteln und Zeichnen zu 84 m² und die Sporthalle zu 252 m². Total: rund 803 m².

Albisriederplatz: 1 Raum für die Verpflegung zu 294 m² (Foyer 1); 1 Raum zu 294 m² (Foyer 2, angrenzend) für Tischfussball und Tischtennis sowie Nischen mit Sitzgelegenheiten und Tische mit Spielen und Zeitschriften; 1 Clubraum zu 37 m² für ruhige und gestalterische Tätigkeiten (lesen, ausruhen, diskutieren, basteln); 1 Musikzimmer zu 70 m² für Musik, Tanz und Bewegung; 1 Klassenzimmer zu 80 m² und 1 Informatikzimmer zu 80 m² für stilles Arbeiten sowie 1 Ruheraum zu 20 m². Der Aussenraum / Pausenplatz wird für Sport und Bewegung genutzt. Total: 875 m².

Am Wasser: 10 Räume zu 50–70 m² als Verpflegungs- und Aufenthaltsräume; unter anderem auch Klassenzimmer für ruhige Tätigkeiten sowie Handarbeits-/Werken-Zimmer für gestalterische Tätigkeiten; die Bibliothek zu 80 m² und die Sporthalle zu 291 m². Total: 1071 m².

Blumenfeld: 7 Räume zu 78 m² (für die Verpflegung ausgebaute Betreuungsräume); 1 Bibliothek zu 158 m²; 1 Gymnastikraum zu 163 m²; der Mehrzweckraum zu 177 m²; 1 Raum zu 78 m² als Bastelzimmer; 1 Raum zu 60 m² für Werken; 1 MEZ-Raum zu 80 m² für Musik; 1 Klassenzimmer zu 78 m² für Schachspiele; die Dreifach-Sporthalle zu 1385 m². Zudem können die Korridore im 1. und 2. Obergeschoss ohne feuerpolizeiliche Auflagen genutzt werden mit je 50–60 m². Der Fussballplatz und die Spielplätze werden für Sport und Bewegung genutzt. Total: rund 2835 m².

Leutschenbach: 1 Raum im Erdgeschoss zu 589 m² für die Verpflegung und als Freizeitbereich für die Sekundarstufe und die Unterstufe; 1 Raum im Erdgeschoss zu 40 m² als Ruheraum; 1 Raum zu 336 m² im 4. Obergeschoss für die Verpflegung der Mittelstufe; 1 Aula zu 316 m² im 4. Obergeschoss für die Mittelstufe als Freizeitbereich; 3 Räume zu 68 m² für Verpflegung, 1 Ruheraum zu 68 m² und 2 Gruppenräume zu 19 m² für den Kindergarten; 1 Bibliothek zu 185 m². Pro Schulstufe stehen zudem nach Bedarf je 1–2 Unterrichtsräume zu 83 m² als Ruheräume zur Verfügung. Die Aussenräume und die Sporthalle werden für Sport und Bewegung genutzt. Total: 2025 m².

Zu Frage 3: («Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen in welchen Verpflegungsräumen gemeinsam ihre Mahlzeiten ein? Wie gross sind die vom Schulumt in Aussicht gestellten überschaubaren Gruppen (Präsentation GR Nr. 2014/259, 10.09.14, S. 14) bei der Verpflegung?»):

Aegerten: Am «Familiertisch» (s. Antwort zu Frage 1) nehmen etwa 30 Schülerinnen und Schüler teil. Für das «Open Restaurant» kann die Frage nicht beantwortet werden, da die Schülerinnen und Schüler das Zeitfenster von 12.00 bis 13.15 Uhr frei nutzen und zur ihnen passenden Zeit essen können.

Albisriederplatz: Die Verpflegung findet im Foyer 1 statt (s. Antwort zu Frage 2). Falls mehr als 100 Schülerinnen und Schüler im Tagesschulbetrieb angemeldet sind und verpflegt werden müssen, wird die Verpflegung in zwei Staffeln organisiert. Per 13. Mai 2016 waren 81 Schülerinnen und Schüler für die Tagesschule angemeldet. Somit steht für den Mensabetrieb genügend Raum zur Verfügung und die Gruppe ist für das Betreuungs- und Lehrpersonal überschaubar.

Am Wasser: Im Kindergarten sind montags und freitags in den Horten Kraftwerk, Am Wasser 2 und Limmatgut insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler anwesend. Bei den Primarschülerinnen und -schülern hat sich der «Open Restaurant»-Betrieb, bei dem nicht in konstanten Gruppen gegessen wird, bewährt und zu einer ruhigeren Atmosphäre beigetragen. Wie viele Schülerinnen und Schüler gemeinsam im «Open Restaurant» ihre Mahlzeit einnehmen, kann nicht gesagt werden (s. oben Schule Aegerten).

Blumenfeld: Pro Raum können maximal 40 Schülerinnen und Schüler ihr Essen gemeinsam einnehmen. Je nach Tag sind 20–34 Kinder pro Raum anwesend. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Essen in Gruppen von 6 bis 8 Kindern pro Tisch ein.

Leutschenbach: Die Schülerinnen und Schüler essen stufenspezifisch getrennt im «Open Restaurant». Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in kleinen, von ihnen gewählten Gruppen innerhalb der definierten Zeitspanne essen. Kindergarten: 50–60 Schülerinnen und Schüler im Nebengebäude der Schule Leutschenbach am Montag und Freitag. Unterstufe: 140–150 Schülerinnen und Schüler im speziellen Essbereich im Parterre am Montag und Freitag; Dienstag und Donnerstag nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler. Mittelstufe: 120–130 Schülerinnen und Schüler im speziellen Essbereich im 4. Stock des Schulgebäudes am Montag und Freitag; Dienstag und Donnerstag nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler. Sekundarstufe: Etwa 120 Schülerinnen und Schüler im speziellen Essbereich der Sekundarstufe im Parterre an allen Wochentagen (ausser mittwochs). Die Erfahrungen der Spezialwoche vom November 2015, während der der Tagesschulbetrieb getestet wurde, zeigen, dass das Angebot und die Organisation von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehr- und Betreuungspersonen geschätzt wird und die Aufsicht gewährleistet ist.

Zu Frage 4: («Wie sind die Zeiten der gestaffelten Mittagsverpflegung in den Pilotschulen festgelegt?»):

Aegerten: Es gibt keine gestaffelte Mittagsverpflegung, sondern den «Familiertisch» für den Kindergarten und die 1. Klasse sowie das «Open Restaurant» für die 2.–6. Klasse.

Albisriederplatz: Beide Staffeln haben je 35 Minuten Zeit für die Verpflegung (1. Staffel von 11.55 bis 12.30 Uhr, 2. Staffel von 12.35 bis 13.10 Uhr). Sobald ein Tisch der 1. Staffel frei wird, kann dieser von der 2. Staffel besetzt werden. Die Erfahrungen in der Mittagsbetreuung zeigen, dass sich die Hälfte der Jugendlichen bereits nach 20 Minuten verpflegt hat und danach das Freizeitangebot nutzt.

Am Wasser: Die Mittagszeit dauert von 12.00 bis 13.15 Uhr. Es gibt keine gestaffelte Mittagsverpflegung. Die Kindergartenschülerinnen und -schüler essen in den Horten (s. Antwort zu Frage 3). Für die Primarschülerinnen und -schüler gilt der bewährte «Open Restaurant»-Betrieb.

Blumenfeld: Im Kindergarten dauert die Mittagszeit von 12.00 bis 13.20 Uhr. In der Primarschule wird das Mittagessen in zwei Staffeln eingenommen. Den Schülerinnen und Schülern stehen dazu 4–5 Räume zur Verfügung. Die Unterstufe beginnt um 11.45 Uhr mit dem Essen, die Mittelstufe ab 12.20 Uhr. Dabei ist ein fließender Übergang vorgesehen. Es wird Wert darauf gelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler genügend Zeit haben, um das Essen einzunehmen.

Leutschenbach: Im Kindergarten und der Unterstufe dauert die Mittagszeit von 11.45 bis 13.00 Uhr, in der Mittelstufe und Sekundarstufe von 12.30 bis 13.45 Uhr.

Zu Frage 5: («Was machen die Kinder und Jugendlichen, die in der 2. Staffel verpflegt werden, vor Essensbeginn? Wie wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche der 2. Staffel zu früh zum Essen gehen und dadurch die Speisenden der 1. Staffel gedrängt werden?»):

Aegerten: Während der gesamten Mittagszeit stehen den Schülerinnen und Schülern die Sporthalle, die Bibliothek, 2 Klassenzimmer sowie der Aussenraum zur Verfügung. Diese können in der Einführungsphase vor oder nach der festen Essenszeit genutzt werden. Gleiches gilt, wenn in den Betrieb des «Open Restaurant» gewechselt wird. Alle Räume werden von Schul- und Betreuungspersonal beaufsichtigt. Die Betreuungszentrale hat den Überblick, welche Schülerinnen und Schüler wann essen.

Albisriederplatz: Die Präsenzkontrolle der Betreuung koordiniert den Einlass der Jugendlichen in die Mensa. Die 2. Staffel hält sich im angrenzenden Foyer 2 auf. Dort steht ihnen nebst dem Spiel- und Nischenangebot ein Früchtekorb zum Stillen des Heisshungers zur Verfügung. Ein Teil der Jugendlichen hat sich bereits in der Haushaltskunde verpflegt und kommt erst um 12.40 Uhr in die Mittagsbetreuung.

Am Wasser: Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens werden nach dem bisherigen System mit gemeinsamem Essen verpflegt (s. auch Antwort zu Frage 1). Den Primarschülerinnen und -schülern stehen der Bastelraum, das Spielzimmer Am Wasser 1, der Billardraum, die Bibliothek, die Sporthalle oder das Klassenzimmer für individuelle Lernzeit zur Verfügung. Folgende Aussenräume können ebenfalls genutzt werden: Schulhausplatz, Spielplatz Turbinenhaus, Hardhof, Brache. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Essenszeiten im «Open Restaurant» gut einpendeln.

Blumenfeld: Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, welche in der 2. Staffel ihr Essen einnehmen, sind noch im Unterricht, während diejenigen der Unterstufe ihr Mittagessen einnehmen.

Leutschenbach: Es gibt nur einen kleinen Bereich, der doppelt genutzt wird. Dies betrifft rund 30 Sitzplätze im Parterre, die ab 11.45 Uhr von der Unterstufe und ab 12.30 Uhr von der Sekundarstufe genutzt werden. Die Erfahrungen der Tagesschul-Testwoche im November 2015 haben auch hier kein Problem erkennen lassen. Viele Unterstufenschülerinnen und -schüler haben um 12.30 Uhr bereits gegessen. Durch die Doppelnutzung der Sitzplätze kann Raum eingespart werden, der für den Freizeitbereich der Unterstufe genutzt werden kann.

Zu Frage 6: («Welche Räume stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, nachdem sie in der 1. Staffel ihr Mittagessen zu sich genommen haben? Wie gross sind diese Räume und wie sind sie möbliert? Was findet in diesen Räumen statt und wie ist die Betreuung geregelt?»):

Die Grösse der Räume und welcher Beschäftigung die Schülerinnen und Schüler darin nachgehen können, sind in der Antwort zu Frage 2 beschrieben. Die Räume sind zweckmässig möbliert. Die Betreuung ist in allen Schulen durch Lehr- und Betreuungspersonal sichergestellt. In einigen Räumen können die Schülerinnen und Schüler frei spielen, in anderen Räumen werden sie angeleitet und unterstützt (z. B. beim Schachspiel, Basteln oder Tanzen).

Zu Frage 7: («Bitte um Angaben zu den Ruheräumen: welche Räume stehen für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung? Welche Flächen haben diese Räume? Welches Mobiliar in welcher Anzahl steht wie vielen Ruhe suchenden Kindern und Jugendlichen zur Verfügung? Was findet in diesen Räumen sonst noch statt? Wie ist die Aufsicht geregelt? Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche die Ruheräume benutzen?»):

Die Grösse der Räume ist in der Antwort zu Frage 2 angegeben. In den Ruheräumen stehen den Schülerinnen und Schülern Sitzgelegenheiten (Sofas und/oder Hocker), Matten und Kissen zur Verfügung. Die Betreuung ist in allen Schulen durch Lehr- und Betreuungspersonal sichergestellt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Ruheräume so lange nutzen, wie sie es wünschen oder bis der Unterricht wieder anfängt.

Aegerten: Die Bibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Der MEZ-Raum steht den jüngeren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die zuerst eine Liegepause machen oder ruhige Spiele spielen wollen.

Albisriederplatz: Als Ruheräume stehen den Schülerinnen und Schülern das Klassenzimmer, das Informatikzimmer, 1 Ruheraum und der Clubraum zur Verfügung.

Am Wasser: Neu stehen den Kindergartenschülerinnen und -schülern, bei welchen das Ruhebedürfnis am grössten ist, 3 Horte zur ausschliesslichen Benutzung zur Verfügung. Für die Primarschülerinnen und -schüler stehen Klassenzimmer, die Bibliothek und die Nische im Hort Am Wasser 1 als Ruheräume zur Verfügung.

Blumenfeld: Für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens stehen als Ruheräume 1–2 Hortzimmer zur Verfügung. Auch für die Primarschülerinnen und -schüler stehen 1–2 Hortzimmer sowie die Bibliothek und der Gang im 2. Obergeschoss zur Verfügung. Hortzimmer, die für das Ausruhen vorgesehen sind, werden nicht anderweitig verwendet. In der Bibliothek und im Gang darf auch gelesen oder still gearbeitet werden.

Leutschenbach: Für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens steht ein Lese- und Ruheraum im Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe können den Ruheraum im Hauptgebäude und die Bibliothek benutzen. Für die Mittel- und Sekundarstufe stehen je nach Bedarf ein oder mehrere Unterrichtszimmer sowie die Bibliothek zur Verfügung.

Zu Frage 8: («Wie viel Fläche steht bei voller Auslastung der fünf Tagesschulen dem einzelnen Kind und Jugendlichen über die Mittagszeit zur Verfügung? Wie viel Fläche muss einem Kind/Jugendlichen gemäss kantonaler Gesetzgebung in einer Betreuungseinrichtung mindestens zur Verfügung stehen?»):

Das Zusammenwachsen von Unterricht und Betreuung zum Lebensraum Schule ist eine Voraussetzung für eine effiziente Nutzung der Infrastruktur und damit dafür, dass der steigenden Nachfrage nach schulergänzender Betreuung trotz begrenztem Raumangebot entsprochen werden kann.

Die Bildungsdirektion hat 2007 Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) erlassen. Diese gelten grundsätzlich für alle Angebote für Kinder vom Kindergartenalter bis zum Alter von 12 Jahren, welche mehr als 20 Stunden pro Woche geöffnet sind, somit auch für die Tagesschulen der Primarschulen. Für Angebote der Sekundarstufe hat die Bildungsdirektion keine entsprechenden Vorschriften erlassen.

Gemäss Art. 2.5 Hortrichtlinien stehen pro Platz für den Aufenthalt der Kinder mindestens 4 m² Raumfläche zur Verfügung. Wenn die Summe der zur Verfügung stehenden Raumflächen (s. Antwort zu Frage 2) durch die Anzahl angemeldeter Schülerinnen und Schüler (Stand 13. Mai 2016, Rücklaufquote: 94 Prozent, Angemeldetenquote: 83 Prozent) dividiert wird, ergibt sich folgendes Bild:

Schule	Summe m ²	Angemeldete Schülerinnen und Schüler	m ² pro Schülerin und Schüler
Aegerten	803	120	7
Albisriederplatz	875	81	11
Am Wasser	1071	289	4
Blumenfeld	2835	347	8
Leutschenbach	2025	363	6

Die kantonalen Vorgaben werden somit eingehalten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti